

Wanderreiten im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e.V.

BEITRAGSORDNUNG

gem. § 6 Abs.3 der Satzung vom 30. Juni 2011

Die Mitgliederversammlung des Vereins „Wanderreiten im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e.V.“ hat am 30. Juni 2011 nachstehende Beitragsordnung beschlossen.

§ 1 Beitragserhebung

Der Beitrag wird als Jahresbeitrag erhoben. Jedes Mitglied hat, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt des Beitritts, den vollen Jahresbeitrag zu entrichten.

§ 2 Beitragshöhe

1. Die Höhe des Jahresbeitrages wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Eine Beitragsanhebung tritt mit Beginn des Kalenderjahres, in dem sie beschlossen wird, in Kraft.

2. Ordentliche Mitglieder

a) Natürliche Personen die aktiv am Vereinsgeschehen beteiligt sind, haben einen Jahresbeitrag in Höhe von 50,00 Euro zu entrichten.

b) Natürliche Personen die nicht aktiv am Vereinsgeschehen teilnehmen (Fördermitglieder), haben einen Jahresbeitrag von mindestens 20,00 Euro zu entrichten.

c) Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 3 Fälligkeit

1. Der Jahresbeitrag ist zum Stichtag 15.04 des jeweiligen Geschäftsjahres zur Zahlung fällig. Bei neuen Mitgliedern einen Monat nach der Aufnahme. Die Erteilung einer Abbuchungsermächtigung wird verlangt.

2. Die Verpflichtung zur Zahlung des Jahresbeitrags für das laufende Geschäftsjahr wird durch Tod, freiwilligen Austritt und Ausschluss nicht berührt. Eine Beitragsrückerstattung findet nicht statt.

Seewald-Besenfeld, den 30. Juni 2011